

Postulat Meier Anja und Mit. über die Bibliotheks- und Leseförderung im Kanton Luzern

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Bibliotheks- und Leseförderung im Kanton Luzern gestärkt werden kann. Dabei soll insbesondere die Unterstützung und Vernetzung der Gemeinde-, Schul- und Regionalbibliotheken verbessert werden, namentlich durch die Wiedereinführung einer beratenden kantonalen Anlaufstelle sowie durch die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangebots für Bibliothekspersonal gemäss Bibliotheksgesetz.

Begründung:

Lesekompetenz ist eine zentrale Schlüsselkompetenz für Bildungserfolg, gesellschaftliche Teilhabe und lebenslanges Lernen. Verschiedene Studien zeigen, dass Lese- und Sprachkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen abnehmen. Umso wichtiger ist eine frühe, kontinuierliche und altersgerechte Leseförderung, sowohl innerhalb als auch ergänzend zum schulischen Unterricht. Im Kanton Luzern leisten Gemeinde-, Schul- und Regionalbibliotheken hierfür einen wichtigen Beitrag. Sie sind niederschwellige Bildungs- und Begegnungsorte, an denen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt lesen, neue Interessen und Wissen entdecken und ihre Medien- und Informationskompetenz entwickeln können. Die Arbeit des Bibliothekspersonals geht dabei weit über die reine Medienausleihe hinaus: Bibliotheken beraten Kinder, Eltern und Lehrpersonen, ergänzen den Bildungsauftrag der Schulen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Zwar ist Leseförderung ein erklärtes Ziel der kantonalen Bildungspolitik, doch fehlen kantonsweit koordinierte Strukturen zur Unterstützung und Vernetzung der Bibliotheken. Gemäss § 3 des Bibliotheksgesetzes sind grundsätzlich die Gemeinden für das kommunale Bibliotheksangebot zuständig. In der Praxis sind Bibliotheken rechtlich unterschiedlich organisiert und werden teilweise als Vereine oder andere Trägerschaften betrieben. Besonders kleinere Bibliotheken mit hohem ehrenamtlichem Engagement verfügen über begrenzte Ressourcen und professionelle Unterstützung. Gleichzeitig verpflichtet § 2 des Bibliotheksgesetzes den Kanton zur Beratung der Gemeinden sowie zur Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsangeboten für das Bibliothekspersonal.

Über mehrere Jahre bestand im Kanton Luzern eine kantonale, der Pädagogischen Hochschule angegliederte Anlaufstelle für Bibliotheks- und Leseförderung. Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen wurde diese Funktion jedoch schrittweise abgebaut. Die kantonale Bibliotheksförderung beschränkte sich zuletzt auf einzelne Weiterbildungs- und Leseförderungsangebote, bevor sie ab 2024 faktisch eingestellt wurde. Damit entfielen auch zentrale Angebote wie der Zertifikatskurs Bibliosuisse an der PH Luzern, obwohl weiterhin ein ausgewiesener Bedarf besteht. Bibliotheksmitarbeitende sind seither auf ausserkantonale Angebote angewiesen, die oft keine Kapazitäten mehr haben.

Der gesetzliche Auftrag des Kantons wird damit aktuell nicht erfüllt. Die Gemeinde-, Schul- und Regionalbibliotheken sind bei Fragen der Vernetzung, Aus- und Weiterbildung und Finanzierung weitgehend auf sich allein gestellt. Andere Kantone wie zum Beispiel Aargau, Zürich oder St. Gallen zeigen, dass eine gezielte kantonale Unterstützung, gerade bei der Zusammenarbeit der Bibliotheken, einen nachhaltigen Mehrwert schaffen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die Rahmenbedingungen der Bibliotheks- und Leseförderung im Kanton Luzern zu stärken. Zentral ist dabei die Wiedereinführung einer kantonalen Anlaufstelle für Bibliotheks- und Leseförderung. Die konkrete organisatorische Anbindung dieser Stelle wird bewusst offengelassen. Sie könnte intern erfolgen (BKD, ZHB, PH, o.ä.) oder im Leistungsauftrag an Externe (BVL, Stadtbibliothek Luzern, o.ä.) vergeben werden. Eine solche Anlaufstelle soll Bibliotheken Beratung bieten, die Vernetzung fördern und bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote sicherstellen. Dies ist auch im Hinblick auf den Lehrplan 21 von Bedeutung, in dem die Leseförderung in den Bibliotheken klar verankert ist, dessen Umsetzung jedoch geschultes Personal und kantonale Richtlinien voraussetzt.